Bodensee Schule St. Martin

Bildungszentrum Bodensee-Schule St. Martin · Zeisigweg 1 · 88045 Friedrichshafen

Anlage 2a, Schulordnung BZ BSS: Private digitale Endgeräte am der Bodensee-Schule, Klasse 1-10 (Nutzungsordnung)

Präambel
Die Schule erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an. Gleichzeitig erwartet sie, dass deren private Nutzung den Unterricht und das schulische Zusammenleben nicht beeinträchtigt. Diese Nutzungsordnung ergänzt die bestehende Schulordnung und regelt die Nutzung privater digitaler Endgeräte verbindlich.
Mobbing hat an unserer Schule keinen Platz. Das geltende Recht, insbesondere Persönlichkeitsrechte und der Datenschutz, ist jederzeit einzuhalten. Deshalb gehen wir auch im digitalen Raum sorgsam miteinander um, achten darauf, niemanden zu verletzen und respektieren die Privatsphäre der anderen.

§ 1 Geltungsbereich
Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler der Bodensee-Schule St. Martin auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen außerhalb der Schule.
Sie ergeht auf Grundlage von § 23 Abs. 2b Satz 2 Schulgesetz Baden-Württemberg.
Diese Nutzungsordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände und während externer schulischer Veranstaltungen.

§ 2 Begriffsbestimmung
Digitale mobile Endgeräte (insbesondere Smartphones, Tablets, Wearables) sind Technologien, die Informationen und Kommunikation überall zugänglich machen.

§ 3 Mitbringen und Verantwortung
Das Mitbringen durch Schüler:innen ist nicht gewünscht. Mitgebrachte Geräte sind auszuschalten oder in den Flugmodus zu setzen und so aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung darstellen. Die Schule bietet abschließbare Verwahrung an; die Verantwortung trägt die Schüler:in.

§ 4 Nutzung im Unterricht und auf dem Schulgelände
Die Benutzung ist grundsätzlich verboten und nur mit Erlaubnis der Lehrkraft oder Aufsicht führenden Person gestattet. Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen Geräte benutzt werden.

§ 5 Maßnahmen bei Verstößen
Bei Verstößen kann das Gerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende, eingezogen werden. Bei wiederholter Einziehung ohne Verhaltensänderung erfolgt die Rückgabe an die Erziehungsberechtigten. Eine Durchsicht privater Inhalte erfolgt nicht.

§ 6 Inkrafttreten und Schlussbestimmungen
Diese Ordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft, wurde mit Einverständnis des Schulforums durch die Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und wird regelmäßig überprüft. Alle Schülerinnen, Schüler und Erziehungsberechtigte bestätigen durch Unterschrift die Kenntnisnahme.

Gremien (Beschlussdatum)

- *GPK (Bodensee-Schule):* *Di, 05.05.2026*
- *Schulforum (Bodensee-Schule):* *Di, 19.05.2026*